

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2012  
– Drucksache 15/2769**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 22: Erhebung von Studiengebühren an  
den Hochschulen des Landes**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2012 – Drucksache 15/2769 – Kenntnis zu nehmen.

14. 03. 2013

Die Berichterstatterin:

Katrin Schütz

Der Vorsitzende:

Karl Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/2769 in seiner 31. Sitzung am 14. März 2013.

Die Berichterstatterin gab den Landtagsbeschluss vom 28. März 2012 – Drucksache 15/722 Abschnitt II – sowie Inhalte der von der Landesregierung vorgelegten Mitteilung wieder. Sie schlug vor, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, für seine Fraktion habe sich die Angelegenheit mit der Abschaffung der Studiengebühren und der Umstellung, wie sie die Landesregierung in ihrem Bericht beschreibe, erledigt.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete auf Frage des SPD-Abgeordneten, das „Sondervermögen Studienfonds“ belaufe sich gegenwärtig auf 5,3 Millionen €. Aus den Mitteln, die nicht mehr benötigt würden, um die Gebührendarlehen zu sichern, seien insgesamt 4 Millionen € an die Hochschulen ausgekehrt worden.

Sie fügte auf Nachfrage ihres Vorredners hinzu, sie gehe davon aus, dass noch mehr Mittel an die Hochschulen ausgekehrt werden könnten. Inwieweit dies möglich sei, zeige sich erst nach und nach im Zuge der Ablösung der in Anspruch genommenen Gebührendarlehen. Kapital, das zu deren Sicherung nicht erforderlich sei, werde selbstverständlich ausgekehrt.

Ohne förmliche Abstimmung verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/2769 Kenntnis zu nehmen.

09. 04. 2013

Katrin Schütz